

Az. Fin 920/5

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hochburg-Ach vom 14.12.2023 mit der eine

### Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

#### § 2

##### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- |                                                                                                  |   |       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund                                                             | € | 50,00 |

#### § 3

##### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

#### § 4

##### Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

#### § 5

##### Schlussbestimmungen

- Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 110/2023, anzuwenden.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hochburg-Ach betreffend der Hundeabgabe vom 15.12.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Zimmer)

